



Checkliste

Begründung des Antrages auf Eröffnung des Verfahrens zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Bei getrennt lebenden sorgeberechtigten Eltern muss die vollständige Adresse beider Elternteile vermerkt sein.

Die Schule hat eine Holpflicht zur Klärung des familiären Rechtsstatus.

Bei getrennt lebenden sorgeberechtigten Eltern müssen beide Elternvoten vermerkt sein (schriftlich oder per E-Mail, auch als Zusatz zum AO-SF Antrag).

- Bitte dokumentieren Sie die gesamte Schullaufbahn bis zur Antragstellung und reichen Sie den Antrag **mit antragsbegründenden Unterlagen in 3-facher Ausfertigung** ein.
- Beachten Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Unterlagen unbedingt beigelegt **und unterschrieben** sein müssen.

Berichte über die Lernentwicklung der Schülerin/ des Schülers

- in der Orientierungsstufe bzw. im aktuellen Schuljahr
- in der Grundschule
- in der zuvor besuchten Schule (bei Schulwechsel in den vergangenen zwei Schuljahren)
- Screeningverfahren zum Sozial-, Lern und Arbeitsverfahren (bei ESE)
- aussagekräftige Darstellung der aktuellen Kompetenzen in den Kernfächern (bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen muss in Korrelation zwischen festgestelltem IQ und aktuellen Kompetenzen in den Kernfächern bestehen)

Nachweise über den Lern- und Leistungsstand

- alle bis zur Antragstellung vorliegenden Zeugnisse
- kurze Darstellung besonderer pädagogischer Förderbedarfe
- ggf. Kurzprotokoll von Klassenkonferenzen



Darstellung bereits erfolgter schulinterner (Förder-)maßnahmen

- Formen der inneren/ äußeren Differenzierung
- Teilnahme an Förderkursen/ Förderunterricht
- Beratungsgespräche mit Eltern
- Beratung durch Beratungslehrer/in
- ggf. Kontakte zur Schulpsychologin/ zum Schulpsychologen
- ggf. Kontakte zur Schulsozialarbeiterin/ zum Schulsozialarbeiter

Kurzinformation bei Migrationshintergrund

- Sind bereits Integrationsmaßnahmen von Seiten der Schule ergriffen worden?
- Stehen der Schule Stellenanteile im Rahmen der Integrationshilfe zur Verfügung?

Begründung zur Selbst- und Fremdgefährdung

- Gefährdungsanzeigen beim Jugendamt (Kindswohl)
- Bericht über Zusammenarbeit mit Jugendkontaktbeamten

Zusätzliche Information (mit Zustimmung der Eltern)

- Fachgutachten
- Ergebnisse ärztlicher Untersuchungen
- Sind sozialpädagogische und/oder sozialpädiatrische Maßnahmen eingeleitet worden?
- Beantragung von Unterstützung nach § 54 SGB XII beim Amt für Soziales

Bei Wechsel des Förderortes ist unbedingt die Aufnahme am neuen Förderort zu klären und im Anhörungsbogen zu protokollieren

Entwicklungsberichte müssen unbedingt enthalten:

Elternwille und eindeutige Entscheidung ob weiterhin Förderung oder dauerhafte Beendigung!

Stand 01.12.2018

-